

**Satzung zur Änderung der Zweiten Satzung zur Änderung der Fachprüfungs-
ordnung für den Bachelorstudiengang Sozialökonomik am
Fachbereich Wirtschafts- und Sozialwissenschaften an der Rechts- und
Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Friedrich-Alexander-Universität
Erlangen-Nürnberg (FAU)
– FPO BA SozÖk –**

Vom 6. August 2019

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, Art. 58 Abs. 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die FAU folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die zweite Satzung zur Änderung der Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Sozialökonomik am Fachbereich Wirtschafts- und Sozialwissenschaften an der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (FAU) – FPO BA SozÖk – vom 20. Februar 2019 wird wie folgt geändert:

Die lfd. Nr. 3 erhält folgende neue Fassung:

„In § 4 wird nach Abs. 2 folgender neuer Abs. 3 angefügt:

„(3) ¹Die zweite Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. ²Abweichend von Satz 1 treten die Änderungen in den Studienverlaufsplänen betreffend die Module „Empirische Methoden und Statistik“ und „Global governance“ am 1. April 2019 in Kraft und gelten nur für all diejenigen Studierenden, welche die betreffenden Prüfungen ab dem Wintersemester 2019/2020 erstmalig antreten werden.““

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Erlangen-Nürnberg vom 24. Juli 2019 und der Genehmigungsfeststellung der Vizepräsidentin Prof. Dr. Bärbel Kopp vom 6. August 2019.

Erlangen, den 6. August 2019

Prof. Dr. Bärbel Kopp
Vizepräsidentin

Die Satzung wurde am 6. August 2019 in der Universität Erlangen-Nürnberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am 6. August 2019 durch Anschlag in der Universität Erlangen-Nürnberg bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 6. August 2019.